

Protokoll Nr. 8 der Gemeindeversammlung Heimenhausen vom 29. Juni 2011

20.00 Uhr in der Aula des Schulhauses Kreuzfeld

Vorsitz:	Verena Schertenleib (Gemeindepräsidentin)
Protokoll:	Bruno Zimmermann
Stimmberechtigte:	61 Personen (Anzahl Stimmberechtigte: 785)
nicht Stimmberechtigte:	2 Personen (Frau Bayard, Langenthaler Tagblatt, Herr Flückiger Berner Zeitung)

Traktanden:

1. **Jahresrechnung 2010**; Beratung und Beschluss
2. **Wahlen**; Ersatzwahl von 2 Mitglieder des Gemeinderates
3. **Reglemente**; Änderung des Personalreglements – Beratung und Beschluss
4. **Ortsplanung**; Genehmigung der baurechtlichen Grundordnung (Ortsplanung) – Beratung und Beschluss
5. **Verschiedenes**

0. VERSAMMLUNGSVORSCHRIFTEN

48 **1.300** **Versammlungsvorschriften**

Die Versammlungsvorschriften werden wie folgt geregelt:

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr erreicht haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Heimenhausen angemeldet sind. Es wird festgestellt, dass bis auf zwei Personen (Vertreter der Presse) alle Anwesenden stimmberechtigt sind.

Publikation

Die Versammlung wurde ordnungs- und fristgerecht in den Anzeigerausgaben vom 26. Mai 2011 und 23. Juni 2011 publiziert. Zudem wurde mit der Botschaft auf die Versammlung aufmerksam gemacht.

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Die Botschaft wurde in alle Haushaltungen verteilt.

Rechtsmittel

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau Beschwerde geführt werden. Verfahrens- und Zuständigkeitsfehler sind sofort an der Versammlung zu rügen.

Protokoll

Gemäss Art. 67 des Organisationsreglements wurde das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2010 sieben Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich aufgelegt und im Internet publiziert. Gegen das Protokoll wurden keine Beschwerden eingereicht. Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2010 am 10. Januar 2011 genehmigt.

Stimmzähler

Vorgeschlagen und stillschweigend gewählt wird: *Eugen Zürcher, Röthenbach.*

Traktanden

Die Reihenfolge der Traktanden wird stillschweigend genehmigt.

1. JAHRESRECHNUNG 2010; Beratung und Beschluss

49 8.100 Jahresrechnung 2010; Beratung und Beschluss

Bei einem Aufwand von 2'949'863.53 Franken und einem Ertrag von 2'881'806.14 Franken schliesst die Jahresrechnung 2010 mit einem Aufwandüberschuss von 68'057.39 Franken ab. Gegenüber dem Voranschlag 2010 entspricht dies einer Besserstellung von 164'442.61 Franken. Der Voranschlag rechnete mit einem Aufwandüberschuss von 232'500 Franken.

Die Geschäftsfälle, die zu diesem Ergebnis führen, werden im Vorbericht zur Jahresrechnung detailliert begründet und werden von Finanzverwalter Bruno Zimmermann erläutert. Der Bericht der Aufsichtsstelle betreffend Datenschutz wird vorgelesen.

Keine Wortbegehren.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2010 mit einem Aufwandüberschuss von 68'057.39 Franken zu genehmigen.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 61
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Ergebnis der Abstimmung

Die Jahresrechnung 2010 wird einstimmig genehmigt.

2. WAHLEN; Ersatzwahl von 2 Mitglieder des Gemeinderates

50 1.200 WAHLEN; Ersatzwahl von 2 Mitgliedern des Gemeinderates

Susanne Hosner-Krähenbühl, Röthenbach und Romilda Torriani Käser, Heimenhausen, haben per 30. Juni 2011 aus dem Gemeinderat demissioniert. Wir danken den austretenden Ratskolleginnen für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit.

Die Ersatzwahlen finden nach den Bestimmungen von Art. 45 ff des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Heimenhausen vom 11./12./14. Dezember 2007 statt.

Die Sitzansprüche der Ortsteile nach Art. 10 Abs. 2 OgR werden durch die verbleibenden Gemeinderatsmitglieder erfüllt.

Bis zum 20. Tag vor dem Wahltag sind bei der Gemeindeschreiberei folgende Wahlvorschläge eingereicht worden (in alphabetischer Reihenfolge):

- Hagen Sonja, 1969, Sekretärin, Rosenweg 3, 3373 Heimenhausen
- Schürch Isabelle, 1981, Historikerin, Winkel 3, 3373 Röthenbach

Gemäss Art. 52 Abs. 5 des Organisationsreglements wurden die Wahlvorschläge in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt.

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu vergeben sind, werden die Vorgeschlagenen gemäss Art. 53 Bst. e des Organisationsreglements als gewählt erklärt. Es findet kein Wahlgang statt.

Sonja Hagen und Isabelle Schürch stellen sich persönlich vor.

3. REGLEMENTE; Änderung des Personalreglements – Beratung und Beschluss

51 1.12.6 REGLEMENTE; Änderung des Personalreglements – Beratung und Beschluss

Die Aufgaben des Gemeindepräsidiums und der Gemeinderatsmitglieder im Allgemeinen sind zeitaufwendig, anspruchsvoll und mit grosser Verantwortung versehen. Die im heutigen Personalreglement festgelegten Sitzungsgelder für ständige- und nichtständige Kommissionen sowie für Gemeindedelegierte von Fr. 30.00 pro Sitzung vermögen oft die tatsächlichen Auslagen kaum zu decken. Insbesondere wenn die Anlässe nicht auf Gemeindegebiet stattfinden.

Eine Anpassung der Sitzungsgelder ist deshalb angebracht. Gleichzeitig soll die Jahresentschädigung für das Gemeindepräsidium erhöht werden. Die Änderungen in Anhang II sehen wie folgt aus:

	<u>bisher:</u>	<u>neu:</u>
Jahresentschädigung Gemeindepräsidium	5'000.00	6'000.00
Sitzungsgeld Gemeinderat	50.00	50.00
Sitzungsgeld übrige Kommissionen	30.00	50.00

Alle übrigen Entschädigungen sowie der Reglementstext bleiben unverändert.

Keine Wortbegehren.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die Änderung von Anhang II des Personalreglements zu genehmigen.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 61
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Ergebnis der Abstimmung

Die Änderung von Anhang II des Personalreglements wird einstimmig genehmigt.

4. ORTSPLANUNG; Genehmigung der baurechtlichen Grundordnung (Ortsplanung) Beratung und Beschluss

52 4.200 ORTSPLANUNG; Genehmigung der baurechtlichen Grundordnung (Ortsplanung) – Beratung und Beschluss

Werner Liechti informiert über die Arbeiten der Ortsplanungskommission:

Nach der Gemeindefusion am 1. Januar 2009 wurde ziemlich rasch mit den Arbeiten der Ortsplanungsrevision begonnen. Neben der Sicherung eines gewissen Wachstums der Gemeinde durch Schaffung von neuem Bauland, lag das Ziel der Ortsplanung insbesondere darin, die drei, zum Zeitpunkt der Gemeindefusion noch rechtsgültigen baurechtlichen Grundordnungen, zu einer Grundordnung zusammenzuführen. Darin lag denn auch die grösste Herausforderung.

Während knapp zwei Jahren hat die Ortsplanungskommission die nun vorliegenden Grundlagen erarbeitet. Die Bevölkerung wurde im Mitwirkungsverfahren eingeladen, an der Ortsplanung aktiv mitzumachen. An zwei Informationsveranstaltungen wurde die Bevölkerung im Detail über die Planunterlagen informiert. An dieser Stelle wird der Bevölkerung der beste Dank für die gute Mit- und Zusammenarbeit ausgesprochen.

Während der Auflagefrist wurden zwei Einsprachen eingereicht. Anlässlich der Einspracheverhandlungen wurden diese bereinigt und durch die Einsprecher zurückgezogen. Eine Einsprache hat zu einer geringfügigen Änderung der Zonengrenze der Parzelle-Nr. 258 (Ortsteil Röthenbach) geführt. Diese geringfügige Änderung kann durch den Gemeinderat beschlossen werden (gemäss Auskunft AGR).

Die baurechtliche Grundordnung umfasst:

- Baureglement
- Zonenplan
- Zonenplan Landschaft
- Waldfeststellung

Für die Gemeinde entstehen Erschliessungskosten von ca. 160'000 Franken für den Kreuzfeldweg. Die Finanzierung kann zum grössten Teil mit den Mehrwertabschöpfungen vorgenommen werden.

Wortbegehren

Walter Zobrist

Bittet, die Änderungen im Plan genauer zu erläutern. Der Standort dürfte nicht allen bekannt sein (weil es sich nur um einen Planausschnitt handelt).

Werner Liechti

Erklärt den genauen Standort.

Keine weiteren Wortbegehren.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die Ortsplanungsrevision 2009 / 2011 (baurechtliche Grundordnung) bestehend aus Baureglement, Zonenplan, Zonenplan Landschaft und Waldfestlegung zu genehmigen.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 61
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Ergebnis der Abstimmung

Die baurechtliche Grundordnung (Ortsplanungsrevision 2009/2011) wird einstimmig genehmigt.

Werner Liechti dankt für das Vertrauen und erklärt das weitere Vorgehen (Rechtsmittelfrist, Genehmigung durch AGR, in Kraftsetzung der baurechtlichen Grundordnung).

5. VERSCHIEDENES

53 1.300 VERSCHIEDENES vom 29. Juni 2011

Mitteilungen / Informationen des Gemeinderates

Verabschiedungen

Verena Schertenleib:

Verdankt die gute und kompetente Zusammenarbeit mit den austretenden Gemeinderätinnen Susanne Hosner und Romy Torriani Käser. Es wird ihnen ein Blumenstrauss übergeben.

Sammler / Sammlerin pro Senectute

Verena Schertenleib:

Auf den Aufruf im Gemeinde-Info-Blatt hat sich Magdalena Rikli als Sammlerin gemeldet. Ihr wird der herzlichste Dank ausgesprochen

Seniorenreise

Verena Schertenleib

Am 7. September 2011 findet die Seniorenreise statt. Die Teilnehmer werden gebeten, sich rechtzeitig anzumelden.

Gratulationen

Verena Schertenleib:

Patrick Ingold, Heimenhausen, wurde Schweizermeister bei den Pontonieren.

Bundesfeier

Verena Schertenleib:

Am 1. August findet bei der Liegenschaft Straub im Ortsteil Wanzwil die traditionelle Bundesfeier statt. Diese wird durch die Feldschützengesellschaft Wanzwil-Röthenbach organisiert. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlichst zur Feier eingeladen.

Mitteilungen / Informationen aus der Bevölkerung

Bäckerei Röthenbach

Walter Zobrist:

Fragt an, was mit dem Ladengeschäft passiert, wenn die Bäckerei geschlossen wird.

Verena Schertenleib:

Da es sich um einen Privatbetrieb handelt, kann die Gemeinde nicht gross Einfluss nehmen. Die Schliessung wird von Seiten Gemeinderat sehr bedauert. Wie die Liegenschaft nach der Schliessung genutzt wird, ist nicht

8. Gemeindeversammlung Heimenhausen vom 29. Juni 2011

bekannt.

Gemeindestrassen

Walter Zobrist:

Es hat etliche Gemeindestrassen, die mit einem Fahrverbot versehen sind. Diese werden aber oft nicht eingehalten.

Rudolf Bühler:

Das Anliegen wird aufgenommen und ev. mit der Kantonspolizei besprochen.

Wasserverbrauch

Daniel Waber:

Ist es immer noch verboten, Wasser für das Füllen von Schwimmbassins zu beziehen?

Bruno Zimmermann:

Auch nach den Regenfällen ist es immer noch so, dass die Quellen wenig Wasser liefern. Das Verbot ist nach wie vor in Kraft.

Keine weiteren Wortbegehren.

Mit dem besten Dank für das bekundete Interesse schliesst die Vorsitzende die Versammlung um 20.45 Uhr und lädt die Versammlungsteilnehmer zum „traditionellen“ Imbiss ein.

Einwohnergemeinde Heimenhausen
Gemeindeversammlung

Die Präsidentin:

Der Sekretär: